

sein, denn Duchesne hat sie durch Weglassung gerade des wichtigsten Umstandes, der Fastenzeit¹, abzuschwächen gesucht. Das Wunder vom ertrunkenen und wieder ins Leben gerufenen Knaben will er so häufig gefunden haben, dass man sich nicht dabei aufzuhalten brauche. Auch wir brauchen uns dabei nicht aufzuhalten und fragen nur, ob es auch in Verbindung mit der von ihm weggelassenen Fastenzeit so häufig belegt ist, ob er überhaupt noch ein einziges Beispiel dafür kennt? Kurth (S. 47) leugnet die Uebereinstimmung und würde ihr Vorhandensein zum Beweise für das umgekehrte Verhältnis verwerten — natürlich, denn sonst könnte die V. Genovefae unmöglich echt sein. Er verwertet auch bereits einen in den Virt. Geretrudis c. 10 erwähnten Genovefaaltar in Andenne in diesem Sinne, der zugleich mit dem Kult auch die Echtheit der Legende beweisen soll; da aber schon die Prämisse nach seiner Auffassung irrational ist, wird man sich über die interessante Beziehung jenes Altars zur Echtheitsfrage nicht weiter den Kopf zu zerbrechen brauchen. Aber zu berücksichtigen wäre doch wohl gewesen, dass ich die Kenntnis der Wunder der h. Gertrud bei dem Biographen nicht als sicher, sondern nur mit 'scheint' angenommen hatte.

Ebensowenig hatte ich das auf die Loire verpflanzte und auf Genovefa übertragene Seeabenteuer des h. Germanus in der V. Genovefae c. 45 als eine sichere Entlehnung aus Bedas Hist. eccl. hingestellt, vielmehr ausdrücklich hinzugefügt, dass ich daran zweifle und eher die V. Germani für die Quelle des Biographen halte, die bisher nur unvollständig bekannt geworden war, und die inzwischen vollständig bekannt gewordene V. Germani hat meinem Zweifel Recht gegeben². Die Polemik Kurths (S. 48) richtet sich ausschliesslich gegen eine Benutzung Bedas: solche Aehnlichkeiten finde man auch in anderen Legenden, die sicher von einander unabhängig seien; wolle man aber an eine Entlehnung denken, dann habe Beda aus der V. Genovefae geschöpft, und dieser Schluss habe die Logik für sich, während meiner voraussetze, was zu beweisen sei! Kurth kehrt also nach seiner bewährten Methode den Sachverhalt wiederum einfach um, unter Unterdrückung meines Zweifels, der selbst in Duchesnes Entgegnung be-

1) Virtutes Geretrudis c. 11: 'quadragessimo tempore'; V. Genovefae c. 32: 'eodem tempore dies quadraginsime'. 2) W. Levison, Bischof Germanus von Auxerre, N. A. XXIX, 151.